

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.11.2016

SR/BeVoSr/396/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock
030.03/2017

FB/Aktenzeichen: FB 1/Az.:

Haushaltsplan 2017; hier: Stellenplan 2017

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt,

- a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 15.11.2016 zum Entwurf des Stellenplanes 2017, einschließlich der in der Sitzung vorgenommenen Änderung, zu folgen.

alternativ:

- b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 16.11.2016

Bürgermeister Voß am 17.11.2016

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dem Finanzausschuss zur seiner Sitzung am 15.11.2016 vorgelegte Entwurf des Stellenplans 2017 (Stand: 03.11.2016) beinhaltet gegenüber dem Vorjahr (einschl. I. Nachtragsstellenplan 2016) insbesondere die Ausweisung einer Stelle unter lfd. Nr. 60 für eine erforderliche hauptamtliche Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg mit einem zeitlichen Umfang von 19,5 Wochenstunden (+0,5 Stelle), so wie es in den Fachausschüssen und in der Stadtvertretung auch schon ausführlich erörtert worden ist.

Nach erneuter Diskussion beantragte der Ausschussvorsitzende, die für die hauptamtliche Geschäftsführung ausgewiesene Stelle Nr. 60 aus dem Stellenplan 2017 zu streichen. Diese Thematik soll zunächst im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) beraten und ggf. in einem Nachtragsstellenplan 2017 berücksichtigt werden. Da diesem Antrag mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt worden ist, fasste der Finanzausschuss folgenden **Beschluss:**

„Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage, einschließlich der in der Sitzung vorgenommenen Änderung, zu beschließen.“

Demzufolge enthält der dieser Vorlage beigefügte Stellenplan 2017 (neuer Entwurf vom 16.11.2016) diese Stelle nicht mehr.

Ansonsten enthält der Stellenplan 2017 lediglich folgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 2:

Auf Grund des zunehmenden Arbeitsumfanges im Rahmen der Vorzimmerarbeiten, aber auch durch die seit Jahren wahrnehmende Unterstützung des Stadtarchivars (z.B. in Urlaubs- und Krankheitszeiten, einfache Verwaltungsaufgaben etc.), ist eine geringfügige Stundenaufstockung um vier Stunden (+0,10 Stelle) erforderlich (von bisher 35 auf nunmehr 39 Wochenstunden).

Zur Kompensierung des Stundenmehrbedarfes wird gleichzeitig ein noch vorhandener Stundenüberhang bei der Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 42 von 5,83 Stunden eingespart (-0,15 Stelle).

Zu lfd. Nr. 34:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte im Rahmen der Betreuung ihres schulpflichtigen Kindes eine für die Zeit vom 01.11.2016 bis zunächst zum 31.10.2017 befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um neun Stunden auf zzt. 30 Wochenarbeitsstunden.

Zu lfd. Nr. 38:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte im Rahmen der Betreuung ihrer Kinder eine Verlängerung der befristeten Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden für die Zeit vom 11.12.2016 bis zunächst zum 10.12.2017.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf (Teil A) farblich markiert.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen

-und unter Berücksichtigung der Streichung der Stelle Nr. 60- ergibt sich gegenüber dem Vorjahr (einschl. I. Nachtragsstellenplan 2016) eine tatsächliche, wenn auch sehr geringfügige Stellenreduzierung um 0,05 Stellen (= 1.83 Stunden gemäß lfd. Nr. 2), mithin gesamt von bisher 75,01 auf nunmehr 74,96 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalkosten zu lfd. Nr. 2 in Höhe von rd. 3.600,00 €/Jahr sind in den Personalkosten für 2017 (Sammelnachweis 01) bereits enthalten. Die für die hauptamtliche Geschäftsführung der Volkshochschule bereits veranschlagten Mehrkosten in Höhe von rd. 15.400,- €/Jahr sind aus den Personalkosten für 2017 (Sammelnachweis 01) gestrichen worden.

Anlagenverzeichnis:

- Teil A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2017 (Entwurf vom 16.11.2016)